

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

Deutschland scheint dieser Tage wieder skeptischer in die Zukunft zu blicken, wenn man den neusten Konjunkturindikatoren wie GfK- und ifo-Index Glauben schenkt. Verständlich, wenn man die täglichen Nachrichten rund um die Euro-Krise verfolgt. Zuletzt die Berichte um eine deutliche Aufstockung

des ESM-Rettungsschirms. Ein Tipp an dieser Stelle: Basteln Sie sich doch einfach selbst Ihren persönlichen Rettungsschirm. Quasi einer, der jedem passt. Stichwort Unisex ...

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihre Redaktion



Die meisten Arztbesuche beginnen mit den Worten der Sprechstundenhilfe: „10 Euro Praxisgebühr, bitte!“ Dass es auch ohne geht, zeigt die private Krankenversicherung. Doch dies ist nicht der einzige Vorteil. Besonders das große Leistungsspektrum ist für viele der wichtigste Grund, von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung zu wechseln.

Doch das ist oft nicht so einfach: In den letzten Jahren wurden die Zugangsvoraussetzungen in die private Krankenversicherung für Angestellte mal verschärft und mal gelockert – je nach Regierung. Einzige Konstante: Die „Schraube“ Einkommensgrenze wurde fast jedes Jahr angezogen.

Derzeit muss man als Angestellter mehr als 50.850 Euro im Jahr verdienen, um überhaupt in die private Krankenversicherung wechseln zu dürfen. Dieser Betrag soll sich jedoch auch 2013 erhöhen. Wer schon dieses Jahr in die private Krankenversicherung wechseln kann, sollte dies tun. Zumal es mit dem sogenannten Unisex-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Männer einen wichtigen Grund gibt, sofort aktiv zu werden.

In Zukunft am besten privat versichert

Infolge des Urteils dürfen Versicherer ab dem 21. Dezember nur noch geschlechtsneutrale Tarife anbieten (sogenannte Unisex-Tarife). In der Krankenversicherung zahlen bislang Frauen in der Regel höhere Beiträge als Männer. Daher werden sich die neuen gemischten Tarife vor allem bei Männern mit höheren Beiträgen bemerkbar machen.

Männer sollten daher auf jeden Fall versuchen, einen alten, geschlechtsabhängigen und daher günstigeren Tarif zu erhalten. Frauen fahren in der Regel günstiger, wenn sie sich erst nach der Umstellung privat versichern.

Da Alt-Verträge unverändert bleiben, müssen bereits privat Versicherte in der Regel nichts tun. Für sie ändert sich durch das Urteil nichts. Es sei denn, sie haben bereits über einen Wechsel des Versicherers oder des Tarifs nachgedacht. Dann sollte man(n) ebenfalls noch in diesem Jahr tätig werden – Frauen wiederum erst im nächsten Jahr.





Ab dem 21. Dezember 2012 gibt es für Männer und Frauen nur noch einheitlich kalkulierte Versicherungstarife. Grund ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (Az. C-236/09), wonach ab diesem Zeitpunkt Versicherungsverträge nicht mehr nach geschlechtsspezifischen Merkmalen gerechnet werden dürfen. Aufgrund der statistisch längeren Lebenserwartung von Frauen ergeben sich teilweise gravierende Auswirkungen bei der Preisstruktur der Versicherungsverträge. Denn Frauen und Männer zahlen künftig in allen Versicherungssparten einheitliche Beiträge.

Schwerpunkt Unisex-Tarife

Urteil verändert Versicherungslandschaft

Besonders betroffen davon sind u. a. Risikolebens-, Berufsunfähigkeits-, Kranken- oder Unfallversicherungen, aber auch zahlreiche Altersvorsorge-Produkte. Während Frauen etwa bei Rentenversicherungen Geld sparen können, zahlen Männer aufgrund der neuen geschlechterneutralen Kalkulation bei Risiko-lebensversicherungen weniger. Doch wo der eine spart, zahlt der andere mehr. Daher muss man ganz genau hinschauen und abwägen, welcher Tarif sich wohin bewegt.

Die Auswirkungen der Unisex-Tarife je nach Versicherungssparte

Die neue Tarifstruktur aufgrund des Unisex-Urteils betrifft die unterschiedlichsten Sparten. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge wirkt sich dies vor allem auf die bereits erwähnte *private Krankenversicherung* aus. Daneben werden aber auch bei allen *privaten Krankenzusatzversicherungen* und *Pflegeversicherungen* die neuen Beitragsstrukturen greifen. Das bedeutet, dass Männer in diesem Bereich jetzt noch aktiv werden sollten, um so von der alten Tarifstruktur zu profitieren.

Noch umfassender betrifft die Änderung den Bereich der Risikoversorge. Die *Risiko-lebensversicherung* wird künftig für viele Männer billiger, da die kürzere Lebenserwartung künftig nicht mehr berücksichtigt werden darf. Im Umkehrschluss profitieren Frauen noch bis zum Stichtag von den für sie günstigeren Bisex-Tarifen. Die Umstellung der Tarife ist dabei ein guter Anlass, die Höhe der Risikoversorge noch einmal zu überprüfen.

Daneben wird sich die Neukalkulierung der Tarife auf die *Unfallversicherung* auswirken. Hier sind für Männer höhere Tarife zu erwarten, aufgrund der kürzeren Lebenserwartung. Sie fahren also mit einem Abschluss in diesem Jahr auf jeden Fall noch

günstiger. Ähnlich sieht es bei *Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen* aus. Zwar spielen bei der Tarifberücksichtigung der Beruf und das Gefahrenpotenzial eine Rolle, doch überwiegen am Ende die geschlechtsspezifischen Eigenheiten, allen voran die Lebenserwartung. Daher sind die aktuellen Tarife für Männer noch günstiger, während Frauen durch die Bisex-Tarife schlechter gestellt sind. Das bedeutet, dass Frauen mit einem Neuabschluss bis zum neuen Jahr warten sollten.

In der Altersvorsorge wird es ebenfalls die neuen Tarife geben. Betroffen sind hierbei allerdings vorrangig *Rürup-Renten* und Produkte zur *betrieblichen Altersvorsorge*. Aufgrund der geringeren Lebenserwartung erhalten Männer bislang noch günstigere Tarife als Frauen. Durch die Umstellung zahlt dann jeder den gleichen Tarif, wodurch Männer künftig vergleichsweise mehr bezahlen müssen.

Bei der *Kfz-Versicherung* schließlich wird der Unisex-Tarif ebenfalls zu veränderten Beiträgen führen. Da allerdings zugleich auch die Typklassen künftig vom Alter des Versicherten und des jüngsten Fahrers abhängen, kann hier keine generelle Aussage über die Tarifentwicklung getroffen werden.





Die Tage werden kürzer und die Finger der Einbrecher länger. Denn während sie im Sommer auf die Nacht warten müssen, können Langfinger in Herbst und Winter schon früher und damit öfter zuschlagen. Kein Wunder also, dass die Zahl der Haus- und Wohnungseinbrüche in den kalten Monaten rapide steigt. Glück im Unglück hat, wer eine Hausratversicherung sein Eigen nennt. Denn bei einem Diebstahl kommt sie für den entstandenen Schaden auf. Außerdem bezahlt sie die Dinge, die Einbrecher durch Vandalismus zerstören. Doch nicht nur im Falle eines Einbruchs leistet eine Hausratversicherung gute Dienste.

Von allen Seiten droht Gefahr für unsere Möbel, Elektrogeräte, Bücher, Kleider und Erinnerungsstücke. Ein Feuer entsteht blitzschnell, wenn der alte Fernseher implodiert oder der Elektroherd einen Kurzschluss hat. Ein Hagelschauer zerstört in wenigen Sekunden alle Gartenmöbel und den teuren Gas-Grill. Und für einen Wasserschaden bedarf es nur einer gerissenen Leitung. In all diesen Fällen können die Schäden schnell in die Tausende gehen – und die Hausratversicherung zahlt sich mehr als aus.

Sicherheit zu Hause

Der Herbst naht: Vorsicht Einbrecher!

Fonds

MIST: Eine neue Erfolgsgeschichte?

Das Akronym BRIC (Brasilien, Russland, Indien und China) machte vor elf Jahren Jim O'Neill berühmt, damals Chefvolkswirt von Goldman Sachs. Diese Volkswirtschaften standen in den folgenden Jahren stellvertretend für den wirtschaftlichen Aufstieg der Schwellenländer. Dieser Aufstieg hatte auch das Interesse westlicher Investoren geweckt. Dies führte zu einer wahren Flut an BRIC-Fonds, die sich der Investition in diese Volkswirtschaften verschrieben hatten.

Doch mittlerweile zeigt man sich bei Goldman Sachs über die BRIC-Staaten ein wenig enttäuscht, da sich ihr Wirtschaftswachstum abschwächt und Investoren verstärkt Gelder abziehen. In ihre Fußstapfen sollten zunächst die sogenannten Next-11-Länder treten. Von diesen elf Ländern werden inzwischen den MIST-Staaten die größten Zukunftschancen eingeräumt (Mexiko, Indonesien, Südkorea und Türkei).

Allerdings sollten sich Anleger die einzelnen Länderrisiken anschauen, da die MIST-Staaten teilweise deutliche Unterschiede aufweisen. Aufgrund dieser Heterogenität sollte man als Investor weniger einer Modeerscheinung folgen und die Volkswirtschaften keineswegs aufgrund einer schön klingenden Abkürzung als Einheit betrachten.

Immobilien

Welche Immobilie ist ihren Preis wert?

In Zeiten von Eurokrise, Staatsschulden und Inflationsängsten sind Immobilien gefragter denn je. Nicht nur Kapitalanleger flüchten sich ins Betongold, auch bei Eigentümern lautet die Devise: Jetzt oder nie! Die aktuell günstigen Baugeldzinsen tun ihr übriges und heizen den Immobilienmarkt zusätzlich an. Vor allem in den Metropolen herrscht rege Nachfrage und das Angebot wird immer knapper. Preisverhandlungen sind in einem solchen Markt nahezu unmöglich. Wenn man selbst nicht so viel ausgeben kann oder will – irgendjemand findet sich schon, der den Preis zu zahlen bereit ist.

Die hohe Nachfrage kombiniert mit dem schwindenden Angebot hat vielerorts zu deutlichen Preissteigerungen geführt. Auch versuchen manche Verkäufer den höchstmöglichen Erlös aus ihrer Immobilien zu ziehen und überspannen den Bogen etwas. Wer sicher sein will, nicht zu viel zu zahlen, kann sich beim Immobilienkompass der Zeitschrift „Capital“ Rat holen. Auf der Internetseite <http://karte.immobilienguide.de/wohnen> findet man Vergleichswerte und erfährt, welche Wohnlagen sehr gut, gut, mittel oder nur einfach sind. Diese Informationen helfen bei einer fundierten Kaufentscheidung.





Produkt im Fokus

Gothaer: Die familienfreundlichste BU Deutschlands

Die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) der Gothaer ist die familienfreundlichste BU Deutschlands. Neben sehr guten Leistungsbedingungen bietet sie einen günstigen Preis – in Vergleichen rangiert sie fast immer unter den drei günstigsten Anbietern. Das zeigt sich unter anderem in den fünf Sternen der Versicherungsanalysten von Morgen & Morgen. Doch was macht die Familienfreundlichkeit aus? Versicherte in einer Partnerschaft sparen 10 Prozent des Beitrags, wenn sie ein Kind haben oder erwarten. Zudem erhält jedes Kind automatisch eine Dread-Disease-Absicherung, d. h. schwere Krankheiten sind separat abgesichert. Zusätzlich erhält man eine le-

benslange Zahlung der BU-Rente als Altersrente, wenn durch einen Pflegefall vor der Vollendung des 45. Lebensjahres die BU-Rente greift. Dies ist vor allem deshalb wichtig, da man in der Regel bis zu diesem Alter kaum eine Altersrente aufbauen konnte und die BU der Familie somit eine massive Entlastung bringt. Für Berufseinsteiger und Studenten gibt es zudem einen besonderen Schutz in Form einer Starter-BU, die bei einem deutlich verringerten Anfangsbeitrag 100-prozentige Leistung bietet. Abschließend steigern zusätzliche Erhöhungs-Optionen ohne erneute Gesundheitsfragen die Familienfreundlichkeit.



Steuern + Recht

Neue Regeln bei der Pflegeversicherung

Mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz gibt es seit Ende September neue Regeln für die gesetzliche Pflegeversicherung. Im Rahmen der Reform stand vor allem die bessere Berücksichtigung Demenzerkrankter im Vordergrund. Neben höheren Leistungen für diese in der ambulanten Versorgung wurde auch eine Ausweitung der Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beschlossen. Finanziert wird das Ganze durch eine Erhöhung des Beitragssatzes zum 1. Januar 2013 um 0,1 Prozentpunkte auf dann 2,05 Prozent bzw. 2,3 Prozent bei Kinderlosen. Doch auch nach der Reform wird es nicht ohne private Pflegezusatzversicherung gehen. Mit dem neuen Gesetz wird dies erstmals offiziell kommuniziert und finanziell unterstützt. Für spezielle Pflegeversicherungen gibt es künftig eine staatliche Zulage von 60 Euro im Jahr. Dies soll auch Menschen mit geringerem Einkommen den Abschluss einer Pflege-Zusatzversicherung ermöglichen. Nähere Informationen dazu werden in den kommenden Monaten an dieser Stelle veröffentlicht.



Praxistipp

Drachensteigen – Herbstspaß mit Risiken

Was könnte es an einem windigen Herbsttag Schöneres geben, als auf einem Hügel zu stehen und einen Drachen steigen zu lassen? Der Wind zupft an den Wimpeln und Fähnchen und die Kleinen jauchzen vor Glück. Doch so romantisch dieses Schauspiel ist: Es birgt Gefahren und verlangt in manchen Fällen zusätzlichen Versicherungsschutz. Denn auch leichtgewichtige Modellflieger unterliegen laut Luftverkehrszulassungsordnung einer gesetzlichen Versicherungspflicht. Dies sind z. B. Drachen und Modellflugzeuge, die weniger als fünf Kilogramm wiegen. Eine Ausnahme gibt es für reines Spielzeug – jedoch hat der Gesetzgeber nicht genau definiert, wo das Spielzeug aufhört und der Modellflieger beginnt.

Wer den herbstlichen Spaß sicher genießen will, erkundigt sich daher besser vorher bei seiner Haftpflichtversicherung, ob diese für eventuelle Schäden aufkommt. Wenn die Versicherung grünes Licht gibt, muss man nur noch einen Ort finden, der nicht in einem Naturschutz- oder Wohngebiet liegt. Auch die Nähe von Industriegebieten, Flughäfen, Autobahnen und Hochspannungsleitungen ist tabu.

Impressum / Herausgeber/Konzeption

V.i.S.d.P. Christoph Scherbaum M. A.
CASMOS Media UG (haftungsbeschränkt)
Monreposstraße 55 • 71634 Ludwigsburg
Telefon: +49 - 71 41-6 42 41 22
www.casmos-media.de • info@casmos-media.de

Wichtiger Hinweis

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr: Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bildnachweis

Seite 1: MAST/fotolia.de
Seite 2: MAST/fotolia.de
Seite 3: Marco2811/fotolia.de
Seite 4: peppi18/fotolia.de
ferkelraggae/fotolia.de
ege/fotolia.de

